

Oldenburgische Industrie-
und Handelskammer
Moslestr. 6
26122 Oldenburg

Antrag auf

Neuerteilung

Erweiterung

**einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1
Gewerbeordnung (GewO)**

**Antragsteller: Natürliche Person, z. B. Einzelunternehmen, e. K./e. Kfr.
geschäftsführender Gesellschafter einer Personengesellschaft**

Hinweis: Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume/ gewerbliche Räume

Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen

Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten und/oder Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechten und wirtschaftliche Vorbereitung

Baubetreuer: Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer in fremdem Namen für fremde Rechnung

Hinweis: Für Immobiliardarlehensvermittler ist seit 21.03.2016 eine gesonderte Erlaubnis nach § 34i GewO erforderlich.

2. Angaben zu gewerblichen Erlaubnisverfahren

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34d, 34f oder 34i GewO)?

nein

ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

3. Antragsteller/in

Familienname	Vorname	Geburtsname (falls abweichend)
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit deutsch <input type="checkbox"/> andere:
Straße und Hausnummer		PLZ und Wohnort
Telefon	Fax	Email

Vorherige Hauptwohnsitze der letzten 5 Jahre (falls vorhanden):

von – bis (MM.JJJJ)	PLZ, Ort, Straße und Hausnummer

4. Angaben zum Unternehmen

Datum der Gewerbeanmeldung		
Straße und Hausnummer der Hauptniederlassung		PLZ und Ort
Telefon	Fax	Email
Firma mit Rechtsform (im Handelsregister eingetragener Name, falls vorhanden)		
Registergericht und –nummer (falls vorhanden)		

Abweichende gewerbliche Niederlassungen der letzten 5 Jahre (falls vorhanden):

von – bis (MM.JJJJ)	PLZ, Ort, Straße und Hausnummer

5. Angaben zur Zuverlässigkeit und zu den Vermögensverhältnissen der letzten 5 Jahre

Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Wenn vorstehend ja, bei welcher Justizbehörde?

	Aktenzeichen
--	--------------

Angaben zu den Vermögensverhältnissen:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie eine Vermögensauskunft vor dem Gerichtsvollzieher abgegeben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sind Sie im Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts Goslar eingetragen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Wenn vorstehend ja, bei welcher Justizbehörde?

	Aktenzeichen
--	--------------

6. Erforderliche Unterlagen

Wichtiger Hinweis: Nur wenn uns die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig vorliegen, kann Ihr Antrag bearbeitet werden. Grundsätzlich dürfen die Nachweise bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

6.1. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) * , zu beantragen bei der <u>Wohnsitzgemeinde</u>	beantragt am:
6.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) * , zu beantragen bei der <u>Wohnsitzgemeinde</u>	beantragt am:
6.3. Unbedenklichkeitsbescheinigung des kommunalen Steueramtes , zu beantragen bei der <u>Betriebssitzgemeinde</u> (Gemeinde- bzw. Stadtkasse)	beantragt am:
6.4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes , zu beantragen bei Ihrem Finanzamt	beantragt am:
6.5. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (Bestätigung zur Insolvenzfreiheit) , zu beantragen beim zuständigen Amtsgericht *	beantragt am:
6.6. Gewerbeanmeldung (Kopie)	
6.7. Auszug aus dem Handelsregister, sofern Eintragung im Handelsregister erfolgt ist (zu beantragen beim Registerportal: www.handelsregister.de).	Beantragt am:

Erläuterungen zu *

Zu 6.1. und 6.2.: Führungszeugnis und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Die genannten Unterlagen müssen **zur Vorlage bei einer Behörde** bei Ihrer zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Der Versand erfolgt direkt an die Oldenburgische IHK, Moslestr. 6, 26122 Oldenburg, Betreff: Erlaubnisbeantragung §34c GewO

Zu 6.5.: Das für **Insolvenzverfahren zuständige Amtsgericht** finden Sie in dem Orts- und Gerichtsverzeichnis des Justizportals: (<http://www.justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>)

Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34c GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid (248,- Euro bei einer Neubeantragung). Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der Oldenburgischen IHK.
2. Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden. Der Beginn, die Verlegung und die Aufgabe des Gewerbebetriebes sind gemäß § 14 Gewerbeordnung bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde anzuzeigen.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34c GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Eine Erlaubnis erlischt nicht mit der Gewerbeabmeldung. Eine Erlaubnis ist unabhängig von der Gewerbeabmeldung.
5. Eine Erlaubnis erlischt durch Rücknahme (z.B. bei Rückgabe, Tätigkeitswechsel), Widerruf (z.B. bei Wegfall der dauerhaft bestehenden Erlaubnisvoraussetzungen) oder durch Verzicht. Mit dem Erlöschen der Erlaubnis ist die Erlaubnisurkunde gem. § 52 VwVfG zurückzugeben.
6. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.
7. Für **Bauträger und Baubetreuer** besteht nach § 16 Abs. 1 MaBV die Pflicht, sich auf eigene Kosten jedes Jahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und den Prüfungsbericht der Oldenburgischen IHK bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Sollten in dem Berichtszeitraum keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten ausgeübt worden sein, genügt eine Negativerklärung.

Ich habe sämtliche Hinweise des Antrages gelesen und verstanden. Auch versichere ich die Richtig- und Vollständigkeit aller gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Für Bauträger/Baubetreuer: Ich werde meiner Prüfungspflicht für jedes Geschäftsjahr bis 31.12. des Folgejahres nachkommen.

Ort, Datum

Unterschrift
